

Arbeitsgemeinschaft Spandauer Fußballvereine 1957



Durchführungsbestimmungen für den Spandauer Bürgermeisterpokal 2018

1. An der Bürgermeister-Pokalrunde nehmen die 1. Herren-Mannschaften der Spandauer Vereine sowie die am Ende der Spielzeit 2017/2018 bestplatzierte 2. Mannschaft in der höchsten Spielklasse teil. Zusätzlich können - soweit erforderlich- auch weitere 2. Mannschaften vom Veranstalter mit in den Turnierablauf einbezogen werden.

Spielberechtigt sind alle Spieler, die am Spieltag das Spielrecht für ihren Verein für Freundschaftsspiele besitzen.

Nach einem Spiel für einen Verein im Bürgermeister-Pokal sind Spieler für einen anderen Verein im selben Pokalwettbewerb nicht spielberechtigt. Vereine, die mit zwei Mannschaften am Turnier teilnehmen, dürfen Spieler nur in einer ihrer Mannschaften einsetzen. Bei einem Feldverweis als Folge einer Roten oder Gelb/Roten Karte ist der Spieler automatisch für das nächste Spiel seiner Mannschaft im laufenden Wettbewerb gesperrt. Im Falle eines Feldverweises als Folge der Roten Karte kann daneben eine noch darüber hinaus gehende Sperre durch die Sportgerichtsbarkeit des BFV (Berliner Fußball-Verband e.V.) erfolgen.

2. Der Sieger erhält den Wanderpokal des Spandauer Bezirksbürgermeisters, er verteidigt ihn im nächsten Jahr. Der Verein ist verpflichtet, den Pokal zum Termin der Auslosung der Pokalrunde für das nächste Jahr dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Spandauer Fußballvereine (Spandauer AG) auszuhändigen. Der beste Torschütze erhält einen Pokal gesponsert von Andreas Blosche.

Die Teilnehmer des Endspiels erhalten je einen Pokal, der in ihrem Besitz verbleibt, sowie einen Spielball. Die Unterlegenen der Halbfinal-Spiele erhalten je einen Spielball.

3. Die Spiele werden nach den Regeln und Bestimmungen des DFB bzw. des BFV gespielt.

Spielbericht online ist zwingend notwendig !!

4. Die Spielzeit beträgt jeweils 2x45 Minuten. Bei unentschiedenem Ausgang werden die Spiele sofort durch ein Entscheidungsschießen beendet.

5. Pro Spiel sind bis zu fünf Auswechslungen möglich. Ein Spieler, der ersetzt wurde, darf später nicht wieder am Spiel teilnehmen.

6. Bei Farbgleichheit der Spielkleidung spielt die erstgenannte Mannschaft in ihren Vereinsfarben, die zweit genannte Mannschaft muss ihre Spielkleidung wechseln (für Ausweichkleidung ist zu sorgen).

7. Die teilnehmenden Vereine erhalten für den jeweiligen Spieltag für maximal 25 Personen (einschließlich Spieler, Betreuer, Vorstandsmitglieder, Physiotherapeuten, etc.) freien Eintritt.

Alle weiteren und andere Personen haben Eintritt zu zahlen. Die Eintrittspreise staffeln sich wie folgt:

- 5,-- € für Erwachsene;
- 3,-- € für Rentner, Schwerbehinderte, Erwerbslose und Soldaten;
- 2,-- € für Spielerfrauen, Jugendliche bis 16 Jahre;
- 25,-- € für eine Dauerkarte;
- 15,-- € für eine ermäßigte Dauerkarte.

Jugendliche Mitglieder der Spandauer Vereine haben bei Nachweis ihrer Mitgliedschaft freien Eintritt.

8. Für die Organisation der Spiele ist die Arbeitsgemeinschaft Spandauer Fußballvereine 1957 zuständig. Sie ist auch zuständig für die Spielbälle und die Schiedsrichterbezahlung.

Die Kasse wird mindestens eine Stunde vor Spielbeginn geöffnet, es wird dann bis zur zweiten Hälfte des letzten Spieles kassiert.

9. Nach Abrechnung aller Kosten erhalten die Vereine folgende Anteile aus den Spieleinnahmen:

- Die acht Unterlegenen im Achtelfinale je 1 Anteil;
- Die vier Unterlegenen im Viertelfinale je 2 Anteile;
- Die beiden Unterlegenen im Halbfinale je 3 Anteile;
- Der unterlegene Finallist 4 Anteile;
- Der Sieger 5 Anteile;
- Die Spandauer AG für die Organisation 2 Anteile.

Wir bitten, die mit der Abwicklung und Durchführung der Pokalrundenspiele betrauten Mitarbeiter, sowie alle teilnehmenden Spieler der Vereine vom Inhalt dieser Durchführungsbestimmungen zu unterrichten. Dabei wird besonders um Beachtung der Ziffer 7. dieser Bestimmungen gebeten.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Spandauer Fußballvereine dankt ihnen für Ihre Unterstützung.

Berlin-Spandau im Juni 2018

Stefan Pagel